



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 20
Hadern
Frau Dr. Renate Unterberg
Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

**Tiefbau Straßenunterhalt und -
betrieb
BAU-T2**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.04.2025

Herstellung Gehweg in der Zöllerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07650 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 07.04.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 09.04.2025 zur Herstellung des südlichen Gehweges der Zöllerstraße
können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Seitens des Mobilitätsreferates wird keine Notwendigkeit gesehen, den Gehweg entlang der
Zöllerstraße herzustellen. Eine besondere Gefahrenlage oder Erkenntnisse bzgl. Unfallzahlen
liegen nicht vor (siehe Anlage).

Daher sieht auch das Baureferat keinen Anlass, eine Herstellung des Gehweges, auch vor
dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage, zu betreiben.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Schreiben des Mobilitätsreferates vom 21.02.2023

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.12

An den
Bezirksausschuss 20Frau Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.02.2023**BA-Schreiben Zöllerstraße
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 12.01.2023**

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg, sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage bezüglich des Baus eines Gehweges auf der südlichen Straßenseite der Zöllerstraße zwischen dem mittleren Friedhofseingang (Zufahrt Zöllerstraße 21) und dem westlichen Friedhofseingang sowie der Abmarkierung eines Parkstreifens in diesem Abschnitt können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Gehweg

Grundsätzlich müssen Fußgänger*innen bei der Teilnahme am Straßenverkehr die Gehwege benutzen; dies ergibt sich aus § 25 Abs. 1 Satz 1 StVO. Sofern jedoch kein Gehweg vorhanden ist, darf auch auf der Fahrbahn gegangen werden (§ 25 Abs. 1 Satz 2 StVO).

Die Zöllerstraße weist ab östlich der Zufahrt Zöllerstraße 21 keine baulichen Gehwege auf. Aufgrund der hier sehr geringen Verkehrsbelastung, der Lage in einer Tempo 30-Zone sowie des breiten und geradlinigen Straßenverlaufs mit guter Übersichtlichkeit kann hier eine Abwicklung des Fußverkehrs unter der bei der Teilnahme am Straßenverkehr stets erforderlichen Vorsicht und Aufmerksamkeit zugemutet werden.

In der Regel wird die Zöllerstraße zudem nicht auf der ganzen Länge begangen, sondern lediglich von dem jeweiligen Parkplatz bzw. Wohnort zum nächstgelegenen Friedhofseingang, so dass die Frequentierung eines Gehweges sehr gering wäre.

Besondere Gefahren oder Erkenntnisse bzgl. Unfallzahlen liegen nicht vor.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Somit ist aus unserer Sicht trotz des nicht vorhandenen Gehwegs die Verkehrssituation zumindest als nicht unsicher für Fußgänger*innen anzusehen.

Der mit hohen Kosten verbundene Bau eines Gehweges auf einer Länge von ca. 220 Metern wird aufgrund des geringen Fußgängerpotenzials als nicht verhältnismäßig angesehen.

Parkstreifen

Die Abmarkierung eines Parkstreifens kommt in Betracht, um eine feste Parkordnung vorzugeben bzw. um anzuzeigen, wo und wie geparkt werden soll.

Im betroffenen Abschnitt der Zöllerstraße wird aber ohnehin - wie von der Straßenverkehrsordnung vorgegeben - längs am Fahrbahnrand geparkt.

Für eine entsprechende Markierung besteht hier keine Veranlassung.

Zur Feststellung eines Bedarfs weiterer Stellplätze, auf denen ausschließlich PKW parken dürfen, fand ein Ortsbesichtigungstermin am 01.12.2022 unter Beteiligung des Mobilitätsreferats und der Friedhofsleitung statt.

Die Friedhofsleitung erklärte ausdrücklich, der Bedarf an PKW-Stellplätzen sei nun gedeckt. Nach Ansicht des Mobilitätsreferats und der Polizei gibt es aktuell keine Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Parkplätze ausschließlich für PKW.

Mit freundlichen Grüßen

gez.